



## Antrag auf Wechsel des Fachfremden Wahlbereichs

ACHTUNG: Antragsstellung ist nur für Studierende der Prüfungsordnung 2012 möglich

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

*vom 31. August 2010 in der Fassung vom 29. Juni 2012*

(4) Hat der/die Studierende im Bereich Fachfremde Wahlmodule eine Prüfungsleistung nicht bestanden, kann er/sie, statt diese zu wiederholen, einmalig ein anderes Fach wählen. Im Falle eines solchen Fachwechsels werden die im ursprünglich gewählten Fach nicht bestandenen Prüfungsleistungen auf die Gesamtzahl der im neuen Fach zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet. Umgekehrt können bei einem Fachwechsel die im ursprünglich gewählten Fach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-Punkte für die Bachelorprüfung nicht angerechnet werden. Im neugewählten Fach sind alle geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen und die vorgesehenen ECTS-Punkte zu erwerben.

Matrikelnummer: .....

.....  
Name, Vorname

---

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 31. August 2010 in der Fassung vom 29. Juni 2012 den Wechsel meines Fachfremden Wahlbereichs zu folgendem neuen Fachfremden Wahlbereich:

.....

**Datum:** .....

**Unterschrift Studierender:** .....